

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Sichere Existenz für Kinder und Jugendliche - eigenständige Kindergrundsicherung umgehend einführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im Jahr 2016 lag die Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, gemessen am Bundesmedian, bei 27,8 Prozent. Damit ist nach wie vor fast jedes dritte Kind im Land von Armut betroffen oder bedroht.
2. Das Ausmaß der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern stagniert seit Jahren auf einem hohen Niveau und stellt bundesweit den drittschlechtesten Länderwert dar. Armut schafft Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung und Teilhabe und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen erheblich ein.
3. Die Öffentliche Anhörung „Armut und Reichtum in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss des Landtages im November 2017 hat gezeigt, dass umfassende Erkenntnisse über Ursachen, Situation und Auswirkungen von Armut in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Es ist Aufgabe der Landespolitik, umgehend zu handeln und auf Grundlage der Erkenntnisse geeignete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, um der Armut entgegenzuwirken.
4. Bisherige familien- und sozialpolitische Leistungen helfen nicht, Kinderarmut vorzubeugen und wirksam zu bekämpfen. Es besteht zudem eine Unverhältnismäßigkeit dahingehend, dass 13 Prozent der Fördersummen bei den reichsten zehn Prozent der Familien ankommen, jedoch nur sieben Prozent bei den ärmsten zehn Prozent. (Vgl. Klundt, 2017) Konkurrierende, sich gegenseitig begrenzende und antragsaufwendige Familien- und Sozialleistungen sind nicht zielführend und nur eingeschränkt wirksam. Eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen ist daher unerlässlich, um Abhilfe zu schaffen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten auf die zügige Einführung einer eigenständigen, am Existenzminimum orientierten Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen hinzuwirken.
2. die Entwicklung des Grobkonzeptes einer Kindergrundsicherung auf Grundlage des Beschlusses der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 6./7. Dezember 2017 in Potsdam unter Berücksichtigung folgender Kriterien voranzubringen:
 - a) Die eigenständige Kindergrundsicherung steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Situation und dem sozioökonomischen Status der Eltern zur Verfügung.
 - b) Die Kindergrundsicherung wird nicht auf staatliche Transferleistungen angerechnet.
 - c) Der Zugang zur Kindergrundsicherung ist für die Familien niedrigschwellig, barrierefrei und ohne bürokratischen Aufwand möglich.
3. im Bundesrat auf ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut hinzuwirken, das umfassende Handlungsempfehlungen bisheriger Expertisen beinhaltet und die Kindergrundsicherung als festen Bestandteil für die Beseitigung von Kinderarmut vorsieht.
4. in allen Regionen des Landes Beratungs- und Anlaufstellen vorzuhalten, in denen sich Familien umfassend über Familienleistungen beraten und sich bei der Beantragung von Leistungen unterstützen lassen können.
5. umgehend eine geschlechterdifferenzierte Sozialberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, die von einem Beirat aus gesellschaftlichen Akteur*innen, Sozialpartner*innen, Wissenschaftler*innen, Vereinen und Verbänden, inklusive Betroffenenverbänden, kontinuierlich begleitet und in einem regelmäßigen Turnus veröffentlicht wird.
6. eine Überprüfung der Auswirkungen von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen auf die Armutsentwicklung einzuführen.
7. eine Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einzusetzen, die ressortübergreifend tätig ist.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist das Vorhaben festgeschrieben, Kinderarmut bekämpfen und dafür ein Maßnahmenpaket schnüren zu wollen. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen, wie die leichtere Beantragung des Kinderzuschlags für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende sowie die Aufstockung des Schulstarterpakets für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Familien, greifen jedoch zu kurz, wirken lediglich partiell und helfen nicht, das Problem der Kinderarmut langfristig zu lösen.

Die Armutsrisikoquote - die Quote der Haushalte, die über weniger als 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen verfügen - ist bundesweit in Haushalten mit Kindern nach einem Anstieg vor mehr als zehn Jahren unverändert geblieben. In Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor nahezu jedes dritte Kind von Armut betroffen oder bedroht. Fehlentwicklungen in der Familienpolitik wurden seitens der Bundes- und auch der Landesregierung nie thematisiert. Die Zahlen sprechen jedoch für sich und sind Anlass, endlich umzusteuern.

Während Familienleistungen überproportional einkommensstarke Familien fördern, werden Leistungen, wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kindergeld, bei Familien im Grundleistungsbezug auf die Sozialleistungen angerechnet. Damit werden bei Familien, die einen deutlich höheren Bedarf an Unterstützungsleistungen haben, Familienleistungen im Verhältnis sogar noch weiter reduziert (vgl. Michael Klundt, Kinderarmut und Reichtum in Deutschland, Stendal 2017). Um diesem Paradoxon entgegenzuwirken, müssen wirksame Maßnahmen für die Förderung und Unterstützung aller Kinder und Jugendlicher ergriffen werden. Kinder und Jugendliche sollen als eigenständige Personen, unabhängig vom Elterneinkommen, gefördert werden. Eine Kindergrundsicherung schafft eine eigenständige Existenzsicherung für jedes Kind - anrechnungsfrei und bedingungslos.